

Aufnahmeverfahren für 2026/27

Zeit	Aktivität	Hinweise
16.02.2026 – 06.03.2026	Verbindliche Anmeldung	Mitzubringen sind: - Anmeldebogen (liegt an der Schule auf) oder Onlineanmeldung möglich. - Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass im Original (wird kopiert) - Geburtsurkunde im Original (wird kopiert) - Meldezettel im Original (wird kopiert) - Schulnachricht im Original (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschschule“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 27.03.2026	Schulplatzzusage per Brief	Die AufnahmebewerberInnen werden per Brief verständigt.
03.07.2026 - 06.07.2026 14 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung im Sekretariat der HAK Steyr (auch per E-Mail möglich)	
07.07.2026 + 08.07.2026	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Infos zu Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage www.hak-steyr.at .
10.07.2026 – 17.07.2026	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (HAK mit Reife- und Diplomprüfung) Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten muss das Bildungsziel „AHS-Standard“ oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen).
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (HAS mit Abschlussprüfung) Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen).
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)